



Niederschrift über die 31. Sitzung des Marktgemeinderates am 08.02.2023 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Antrag zur Tagesordnung
- 1 Bürgerfragestunde
 - 2 Genehmigung der Niederschrift vom 18.01.2023
 - 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Bekanntgaben;
Terminänderung der 37. Sitzung des Marktgemeinderates
 - 3.2 Bekanntgaben;
Antrag der Freien Wähler und Marktgemeinderatsbeschluss auf Temporeduzierung in Langenpettenbach
 - 3.3 Bekanntgaben;
Antrag der Wählervereinigung EHW auf Parkverbot in der kompletten Freisinger Straße vom Marktplatz bis zur Einmündung Staatsstraße 2050
 - 3.4 Bürgerversammlungen im Frühjahr 2023
 - 3.5 Ramadama oder "ein schönes Gemeindegebiet"
 - 3.6 Bekanntgaben;
Satzungsbeschluss der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortseinfahrt Indersdorf“
 - 4 Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Westerholzhausen
 - 5 Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses;
Einhaltung der gemeindlichen Stellplatzsatzung auf Fl. Nr. 699 Gemarkung Markt Indersdorf
- verschoben in den nicht öffentlichen Teil -

6 Änderung der Marktsatzung des Marktes Markt Indersdorf

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

TOP Antrag zur Tagesordnung

MGR Wessner beantragt, den TOP 5 „Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses; Einhaltung der gemeindlichen Stellplatzsatzung auf Fl. Nr. 699 Gemarkung Markt Indersdorf“ in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Nach Feststellung, dass keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 18.01.2023

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis vom Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der vorherigen öffentlichen Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 18.01.2023

TOP 15 Vergaben;
Sonderförderprogramm Digitalfunk BOS;
Beschaffung digitaler Funkmeldeempfänger und digitaler Sirenensteuerempfänger für die Feuerwehren Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat nahm von der oben dargestellten Sachlage Kenntnis und beschloss die Beschaffung der 150 Pager über das Sonderförderprogramm und den Austausch der 11 Steuerempfänger der Sirenen. Die erforderlichen Haushaltsmittel dafür sind im Haushalt 2023 bereits enthalten. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die verbindliche Bestellung zu veranlassen.

**TOP 3.1 Bekanntgaben;
Terminänderung der 37. Sitzung des Marktgemeinderates**Sach- und Rechtslage:

Die 37. Sitzung des Marktgemeinderates, welche ursprünglich am Mittwoch, den 20.09.2023 stattfinden sollte, wird auf **Mittwoch, den 27.09.2023** verschoben.

**TOP 3.2 Bekanntgaben;
Antrag der Freien Wähler und Marktgemeinderatsbeschluss auf Temporeduzierung in Langenpettenbach**Sach- und Rechtslage:

In der 27. Marktgemeinderatssitzung am 19.10.22 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Wählergruppe „Freie Wähler“ und stimmt diesem grundsätzlich zu.

Der Markt wird einen entsprechenden Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung, Montag bis Freitag von 7:00 bis 17:00 Uhr im Bereich der Querungshilfe am Kindergarten in Langenpettenbach, beim Staatlichen Bauamt Freising stellen.

Beim Ortstermin am 23.01.2023 mit der Polizeiinspektion Dachau und dem Vertreter des Landratsamtes Dachau wurde die nachstehende Stellungnahme abgegeben:

I. Straßenklasse

Bei dem Streckenabschnitt handelt es sich um eine Staatsstraße. Zuständige Straßenbehörde ist das Staatliche Bauamt Freising.

II. Bewertung der Unfalllage

Eine Recherche zu den Unfällen in dem Streckenabschnitt wurde durchgeführt. Ein Unfallschwerpunkt liegt nicht vor.

III. Bewertung der Ausnahmen

Innerorts können Streckenabschnitte auf 30 km/h reduziert werden, sofern eine Fall, da am Kindergarten ein großer Vorplatz vorhanden ist.
Darüber hinaus können bei Unfallschwerpunkten oder Unfallgefahrenpunkten geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen erlassen werden.
Eine Ausnahme liegt nicht vor.

Ergebnis

Die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung liegen aktuell nicht vor. Ein Verbesserungsvorschlag der Polizei ist, an dieser Stelle einen Verkehrshelferübergang zu installieren. Nach interner Rückfrage wurde dies bis dato beim Markt nicht angefragt bzw. es wird kein Bedarf seitens der Eltern gesehen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich um eine Staatsstraße handelt, auf welcher innerorts generell 50 km/h gilt, sofern keine Ausnahmen nach VwV zu § 3 StVO greifen. Eine Ausnahme ist nicht erkennbar. Zudem greift die Regelung des § 45/IX StVO, wo zudem eine zwingende Notwendigkeit nicht gegeben ist.

Abschließend wird auf eine Mitteilung der Regierung von Oberbayern vom 09.07.2012 verwiesen, in der nachdrücklich darauf hingewiesen wird, dass straßenverkehrsrechtliche Entscheidungen nicht auf der Basis eines Gemeinde-/Stadtratsbeschlusses, sondern **ausschließlich** von der Straßenverkehrsbehörde, nach Prüfung der Voraussetzungen, als Angelegenheit der laufenden Verwaltung zu treffen sind.

TOP 3.3 Bekanntgaben; Antrag der Wählervereinigung EHW auf Parkverbot in der kompletten Freisinger Straße vom Marktplatz bis zur Einmündung Staatsstraße 2050

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 09.11.2022 stellt MGR Florian Ebner für die Wählervereinigung Eichhofen-Hirtlbach-Westerholzhausen nachfolgenden Antrag:

Antrag auf Parkverbot in der Freisinger Straße

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,*

Die Wählervereinigung EHW stellt den Antrag auf Parkverbot in der kompletten Freisinger Straße, vom Markt Platz bis zur Einmündung in die Staats Straße 2050.

Da es sich in den vergangenen Jahren immer mehr eingebürgert hat, hier in der Freisinger Straße, - W a h l l o s – auf der Straße zu parken.

Der Verkehrsfluss wird daher stark beeinträchtigt und teilweise auch zu gefährlichen Überholmanövern veranlasst.

Dies ist eine stark befahren Straße, wo von Morgen bis abends Busse, auch mit Schülerbeförderung (wobei gerade in der Schülerbeförderung die Sicherheit im Bus nicht gegeben ist), Schwerlastverkehr und Landwirtschaftliche Fuhrwerke mit teils zwei Anhänger in den Ernte Phasen unterwegs sind.

Daher vorderen wir ein Parkverbot in der kompletten Freisinger Straße.

Eine zeitlich Eingeschränktes Parkverbot von ca. 6:30 Uhr bis 22:00 Uhr wäre unserer Ansicht auch noch zu akzeptieren.

Wir hätten hier gerne einen Gemeinderatsbeschluss, mit dem man dann die zuständigen Fachstellen zu einer Änderung der vorhandenen Situation veranlassen kann.

Es sollen sich die zuständigen Stellen auch mal in die Situation versetzten, dass wir mit diesen Problem tagtäglich leben müssen. Und nicht wie Sie, vielleicht einmal im Jahr hier vorbeikommen und für fünf Minuten die Problematik nicht erleben und auch sehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. der Wählervereinigung Eichhofen-Hirtbach-Westerholzhausen

Florian Ebner

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich um eine Kreisstraße handelt und die Zuständigkeit beim Landratsamt Dachau liegt. Trotzdem wurde bei einem Vor-Ort-Termin am 23.01.2023 die Örtlichkeit mit der Polizeiinspektion Dachau und dem Landratsamt Dachau besichtigt und die Problematik ausführlich erläutert.

Am 24.01.2023 erhielten wir Rückmeldung vom LRA, dass ein Haltverbot schwer zu begründen bzw. anzuordnen ist.

Begründung:

Eine Nachfrage bei den Verkehrsunternehmen hat ergeben, dass keine Probleme bekannt sind.

Wie außerdem vor Ort erläutert wurde, würde ein Haltverbot zudem sicher zur Folge haben, dass die zulässige Geschwindigkeit von derzeit 30 km/h in diesem Bereich seltener eingehalten wird. Auch würde eine in voller Breite freigehaltene Straße nicht mehr zu der Geschwindigkeitsreduzierung passen.

Bezüglich der Erntezeit ist das Anliegen der Landwirte, möglichst flott und ungehindert durch den Ort zu fahren, nachvollziehbar. Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist es jedoch zu begrüßen, wenn die Geschwindigkeit dieser schweren wie auch aller anderen Fahrzeuge durch parkende Fahrzeuge reduziert wird.

Abschließend wird auf eine Mitteilung der Regierung von Oberbayern vom 09.07.2012 verwiesen, in der nachdrücklich darauf hingewiesen wird, dass Straßenverkehrsrechtliche Entscheidungen nicht auf der Basis eines Gemeinde-/Stadtratsbeschlusses, sondern **ausschließlich** von der Straßenverkehrsbehörde, nach Prüfung der Voraussetzungen, als Angelegenheit der laufenden Verwaltung zu treffen sind.

TOP 3.4 Bürgerversammlungen im Frühjahr 2023

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt die Termine der Bürgerversammlungen im Jahr 2023 bekannt. Die Bürgerversammlungen finden jeweils um 19:30 Uhr statt:

Frühjahr

- Mittwoch, 19.04. Sportheim Indersdorf
- Donnerstag, 20.04. FFW Haus, Ainhofen

Herbst

- Donnerstag, 12.10. Gasthaus Gschwendtner, Langenpettenbach
- Donnerstag, 19.10. Sportheim Niederroth

Über eventuelle kurzfristige Änderungen informiert die Gemeindeverwaltung auf ihrer Website sowie in der Tagespresse.

TOP 3.5 Ramadama oder "ein schönes Gemeindegebiet"

Sach- und Rechtslage:

Auch in diesem Jahr findet wie jedes Jahr das traditionelle „Ramadama“ statt.

Mit Hilfe unserer örtlichen Vereinsmitglieder werden wieder die Wander- und Spazierwege in den Fluren rund um Markt Indersdorf und die dazugehörigen Ortsteile saubergemacht.

Wir sind aber auch sehr dankbar, wenn zusätzliche Personen, die keinem Verein angehören, an der Aktion teilnehmen würden.

Der gemeinsame Treffpunkt ist am Samstag, **den 25.03.2023, um 8⁰⁰ Uhr**, am gemeindlichen Bauhof, Am Wehr 6, 85229 Markt Indersdorf.

Selbstverständlich gibt es ab 11³⁰ Uhr wieder für alle Mitwirkenden eine stärkende Brotzeit im Vereinsheim der Fischer.

Für eine rege Teilnahme bedanken wir uns schon im Voraus.

TOP 3.6 Bekanntgaben; Satzungsbeschluss der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungs- planes Nr. 40 „Ortseinfahrt Indersdorf“

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der 31. Sitzung des Bauausschusses am 23.01.2023 die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortseinfahrt Indersdorf“ mit einer Gesamtfläche von 3.878 m² als Satzung beschlossen wurde.

Aufgrund der Geschäftsordnung des Marktes ist der Bauausschuss berechtigt, den Satzungsbeschluss von Bebauungsplänen mit einer Gesamtfläche von maximal 5.000 m² als Satzung zu beschließen und anschließend dem Marktgemeinderat bekanntzugeben.

TOP 4 Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuer- wehr Westerholzhausen

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Westerholzhausen wählte am 13.01.2023 Herrn Jürgen Böhm, Westerholzhausen 26, 85229 Markt Indersdorf, zum Feuerwehrkommandanten, sowie Herrn Stefan Czech, Pfarrer-Müller-Str. 5, 85229 Markt Indersdorf, zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten für die Dauer von jeweils 6 Jahren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Wahl und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

**TOP 5 Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses;
Einhaltung der gemeindlichen Stellplatzsatzung auf Fl. Nr. 699 Gemarkung
Markt Indersdorf
- verschoben in den nicht öffentlichen Teil -**

TOP 6 Änderung der Marktsatzung des Marktes Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Nach der Marktplatzsanierung wurde versucht die dort stattfindenden Jahrmärkte wieder attraktiver zu gestalten. Hier sollten insbesondere regionale Anbieter angezogen werden. In zwei Gesprächen mit den Indersdorfer Geschäftsleuten stellte sich nun heraus, dass zur Attraktivitätssteigerung noch weiterer Änderungsbedarf besteht. Aus diesem Grund schlägt der Vorsitzende eine Änderung der gemeindlichen Marktsatzung wie folgt vor:

- Der Weihnachtsmarkt am letzten Sonntag im November, am Marktplatz soll gestrichen werden.
- Die Jahrmärkte finden zukünftig am Marktplatz und entlang der Dachauer Straße von der Einmündung Freisinger Straße bis Höhe Anwesen Dachauer Straße 11 (Isemann) statt.
- Die Jahrmärkte sind zukünftig von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.
- Die Definition des Warenangebots aller Art ist zu aktualisieren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über Märkte in Markt Indersdorf (Marktsatzung) (1. Änderungssatzung) vom 08. Februar 2023

Der Markt Markt Indersdorf erlässt aufgrund Art 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 1 der Satzung über die Märkte des Marktes Markt Indersdorf (Marktsatzung) zuletzt geändert am 18.01.2006 wird wie folgt geändert:
Die „Nr. 4. Weihnachtsmarkt“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

§ 2 Abs. 2 der Satzung über die Märkte des Marktes Markt Indersdorf (Marktsatzung) zuletzt geändert am 18.01.2006 wird wie folgt geändert:
Der Halbsatz „die für die Region herkömmlich und kennzeichnend sind“ wird ersatzlos gestrichen

§ 3

§ 3 Satz 1 Nr. 2 der Satzung über die Märkte des Marktes Markt Indersdorf (Marktsatzung) zuletzt geändert am 18.01.2006 erhält folgende neue Fassung:
Die Jahrmärkte werden auf dem Marktplatz und entlang der Dachauer Straße von der Einmündung Freisinger Straße bis Höhe Anwesen Dachauer Straße 11 veranstaltet (Jahrmarktplatz).

§4

§ 4 Satz 1 Nr. 2 der Satzung über die Märkte des Marktes Markt Indersdorf (Marktsatzung) zuletzt geändert am 18.01.2006 wird wie folgt geändert:
„Buchstabe d) am letzten Sonntag im November (Weihnachtsmarkt)“ wird ersatzlos gestrichen

§5

§ 5 Abs. 2 der Satzung über die Märkte des Marktes Markt Indersdorf (Marktsatzung) zuletzt geändert am 18.01.2006 erhält folgende neue Fassung:
Die Jahrmärkte sind von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Indersdorf, den 08.02.2023

Markt Markt Indersdorf

Franz Obesser
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 14.02.2023

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung